

QUINTA LIGHT pur

- Oberfläche unbehandelt (**pur**) - sehr feine, homogene Oberfläche – thermoveredelt
- mit INTRACLEAN, als Grundsatz unter Beibehaltung der natürlichen Betonsteinoptik
- Vorsatz mit farblich angepassten Natursteinkörnungen und UV-beständigen Farbpigmenten
- mit Mikrofase (2/2 mm)
- mit Abstandhaltern
- ausschließlich begehbar

Rastermaße

- 80 x 80 cm
- 80 x 40 cm
- 40 x 40 cm

Dicke

5 cm

Farbe

- Bianco (R11644)
- Nero (R11643)

Technische Hinweise

- Platten aus Beton nach DIN EN 1339
- USRV ≥ 60 , Rutschhemmung nach DIN 51130 $\geq R11$
- Materialeigenschaften und Qualitätsklassen nach DIN EN siehe Produktdatenblatt

Lieferhinweise

- Lieferung paketi
- Lieferung ausschließlich auf Paletten



Besondere Hinweise zur Nachhaltigkeit

- CSC zertifizierte Fertigung nach GOLD-Status (Concrete Sustainability Council Nr. 1120-CSC21-2023) für nachhaltiges Wirtschaften in der Betonindustrie und deren Lieferketten
- Verwendung von 100% Ökostrom
- mit verifizierter Umwelt-Produktdeklaration EPD (Registrierungsnummer: EPD-Klostermann-319-DE) nach ISO 14025 und DIN EN 15804 und damit verbundenem CO₂-Ausgleich der Phasen A1, A2, A3 und A4
- Beton unter der Verwendung von klinkerreduzierten Zementen und hochwertigen Bindemittelsubstituten
- mit Einsatz von bis zu 50% zertifizierten, hochwertigen und dreistufigen Betonrecyclaten aus eigener Herstellung im Kernbeton und einer damit verbundenen Transportemission von 0% (Zertifikatnummer: 1499-CPR-149-12620)
- CO₂-Ausgleich des Produktes möglich (optional)

Empfohlene Vorbemerkungen für das Leistungsverzeichnis

Zusätzlich zu der „VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) -Verkehrswegebauarbeiten, Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen-“ DIN 18318 sind die nachfolgend aufgeführten Verordnungen, Richtlinien, Vorschriften etc. in der jeweils gültigen Fassung für die Ausführung Vertragsbestandteil:

- ZTV-Wegebau „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (FLL)“
- M RR „Merkblatt für Randeinfassungen und Entwässerungsrinnen (FGSV)“
- M Rutschwiderstand „Merkblatt über den Rutschwiderstand von Pflasterdecken und Plattenbelägen für den Fußgängerverkehr (FGSV)“



Klostermann GmbH & Co. KG
Am Wasserturm 20 | D-48653 Coesfeld
Tel: 02541 / 749 -0 | Fax: 02541 / 749 -49
Mail: info@klostermann-beton.de

In Zusammenarbeit mit



Einbauempfehlung

Bettung

Zur Gewährleistung eines filterstabilen Aufbaus wird für die Pflasterbettung ein Brechsand-Splittgemisch 0/5 mm empfohlen. Der Kornanteil < 0,063 mm darf nicht mehr als 5 M.-% absolut betragen (Kategorie UF₅). Die Dicke der Bettungsschicht im verdichteten Zustand beträgt 4 cm ± 1 cm.

Verlegung

Die Platten sind mit geeignetem Gerät (Vakuumgerät o.ä.) oder von Hand ohne Versetzspuren an den sichtbaren Seiten waagrecht auf das Pflasterbett zu legen und mit Hilfe eines Gummihammers höhen- und fluchtgerecht auszurichten. Auf einen Fugenabstand von 4 mm ± 2 mm ist zu achten. Durch geeignete Schutzmaßnahmen sind Abplatzungen an den Kanten zu vermeiden.

Verfugung

Zur Gewährleistung eines filterstabilen Aufbaus wird für die Verfüllung der Fugen ein Edelbrechsand-Splittgemisch 0/3 mm empfohlen. Der Kornanteil < 0,063 mm darf zwischen 2 M.-% (Kategorie LF₂) und 9 M.-% (Kategorie UF₉) liegen. Die Pflasterfugen sind kontinuierlich mit dem Fortschreiten des Verlegens zunächst trocken einzufugen. Zum Fugenschluss ist das Fugenmaterial einzuschlämmen.

Bei Verwendung von hydraulisch- oder kunststoffgebundenen Fugenfüllstoffen bzw. Bettungsmörtel sind die speziellen Verarbeitungsvorgaben der Hersteller zu beachten!